

Beschlussvorlage HFA		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
VL-42/2026	Datum	19.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	23.03.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2026	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kommunalkredits

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Kreditaufnahme zum 15.04.2026 in Höhe von 1.200.000 € bei dem günstigsten Anbieter _____ mit folgenden Konditionen:

Zinssatz: _____ %

Laufzeit: 20 Jahre
(angepasst an die durchschnittliche Nutzungsdauer der finanzierten Anlagen)

Erste Annuität: 30.06.2026

Annuitätenleistung: vierteljährlich

Zinsfestschreibung: _____ Jahre

Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:

Die sich ergebenden Zins- und Tilgungsleistungen variieren nach Zinssatz und werden den Mitgliedern in Form einer Tischvorlage in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Sachdarstellung:

Die letzte Kreditaufnahme für den Kernhaushalt erfolgte zum 30.06.2025 für die Investitionen der Jahre 2024 und 2025 in Höhe von 2.500.000 €, wobei ein Teilbetrag in Höhe von 707.496,92 € für die Umschuldung eines bestehenden Kredits genutzt wurde.

Zum 01.03.2026 wurde aufgrund des vorhandenen Kassenbestands und zur Ausnutzung der daraus entstehenden Zinsvorteile der umzuschuldende Kredit in Höhe von 699.831,37 € bei der DGHyp mit Restlaufzeit bis zum Jahr 2047 zunächst zurück gezahlt. Der Umschuldungsbetrag soll mit dem neu aufzunehmenden Kredit weiter finanziert werden. Eine Ablösung ist liquiden Mitteln ist aufgrund der Haushaltslage nicht möglich.

Die aktuelle Kreditaufnahme erfolgt neben der notwendigen Umschuldung insbesondere deshalb zum jetzigen Zeitpunkt, um für Investitionsmaßnahmen, die aus den Haushaltsresten 2024 finanziert werden sollen, noch die Kreditermächtigung 2024 zu nutzen, da bislang noch keine Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2026 vorliegt. Die Kreditermächtigung 2024 verfällt

mit Bekanntmachung der Haushaltsgenehmigung 2026. Außerdem ist auf Grund der politischen Gesamtlage eine Zinserhöhung möglich.

Umschuldung:	699.831,37 €
Kreditermächtigung 2024:	309.989,13 €
Kreditermächtigung 2025:	
Barrierefreie Gestaltung Rathaus:	7.019,81 €
Kommunalschlepper (Fendt)	176.278,00 €
Spielplätze Dorferneuerung:	8.600,00 €
Summe:	190.179,50 €

Die Verwaltung schlägt vor, einen Kommunalkredit mit einem Volumen von **1.200.000 €** für den Kernhaushalt aufzunehmen.

Aus der Kreditermächtigung 2024 sollen insbesondere der Kauf von Fahrzeugen und Geräten für den städtischen Bauhof und die Maßnahme Anbau Kita Rommerode finanziert werden.

Die finanzierten bzw. zu finanzierenden Investitionen wurden im Einzelnen betrachtet und die Laufzeit an die durchschnittlichen Nutzungsdauer angepasst, wobei der Großteil des Kreditbetrags auf die Umschuldung entfällt. Rein rechnerisch wurde unter Berücksichtigung der Restlaufzeit des umzuschuldenden Kredits eine Laufzeit von 21 Jahren ermittelt. Die Verwaltung empfiehlt, die Laufzeit auf nur 20 Jahre festzulegen, da die Homogenisierung der einzelnen Nutzungsdauern mit der Kreditlaufzeit erstmals mit der Kreditaufnahme 2024 in der Form erfolgte.

Die für die Aufnahme des Kreditteilbetrags aus der Kreditermächtigung 2025 erforderlichen Einzelkreditgenehmigungen der Kommunalaufsicht wurden vor Maßnahmenbeginn eingeholt. Die tatsächliche Kreditaufnahme ist der Kommunalaufsicht nur noch anzuzeigen.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister